

Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2007, Einbringung des Entwurfs der Haushalts- satzung 2008

Haushaltsrede des Stadtkämmerers

Herr Oberbürgermeister Junker,
meine Damen und Herren,

ergänzend zu den Ausführungen von Oberbürgermeister Junker beschränke ich mich bei meinen Ausführungen heute auf den Verwaltungshaushalt.

Im März diesen Jahres, bei der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2007 habe ich erläutert, dass der Gestaltungsspielraum, den Gemeinderat und Verwaltung bei der Aufstellung des Verwaltungshaushalts haben, wesentlich geringer ist als die absolute Zahl vermuten lässt.

Heute beschäftige ich mich mit den sprudelnden Steuereinnahmen der Kommunen, von denen derzeit so oft zu lesen ist.

Der Verwaltungshaushalt der Stadt Schwetzingen hat ein Volumen von 49 Mio. EUR.

Davon entfallen 25,4 Mio. EUR auf Steuern und Allgemeine Zuweisungen, **1,4 Mio. EUR** mehr als im Vorjahr.

Damit haben diese Einnahmen eine bisher in Schwetzingen nicht gekannte Höhe erreicht.

Bei der Betrachtung der sehr erfreulichen Veränderungen im Steueraufkommen ist aber in Rechnung zu stellen, dass sich durch die Einbeziehung der Grundsteuer, Gewerbesteuer sowie des Einkommen- und des Umsatzsteueranteils in die Ausgleichsmechanismen des Kommunalen Finanzausgleichs die örtlichen Auswirkungen mit zweijährigem Versatz wieder relativieren.

Warum ist dies so?

1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Betrachten wir in einer einfachen Modellrechnung die Auswirkungen von Mehreinnahmen beim Anteil an der Einkommensteuer.

Gegenüber dem Jahr 2007 erhöht sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um **1 Mio. EUR** auf 9,7 Mio. EUR.

Auswirkungen:

1.1. Im Jahr 2008

Verbesserung um 1.000.000 EUR

1.2. Im Jahr 2010

- Rückgang der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft durch die Erhöhung der Steuerkraftmesszahl 2008 bei einer Ausschüttungsquote von 70 %.

Verschlechterung um 700.000 EUR

- Höhere Finanzausgleichsumlage bei einem Umlagesatz von 22 % (700.000 EUR x 22 %)

Verschlechterung um 220.000 EUR

- Höhere Kreisumlage bei einem Umlagesatz von 35 % (700.000 EUR x 35 %)

Verschlechterung um 350.000 EUR

Gesamtverschlechterung um 1.270.000 EUR

1.3. Im Jahr 2012

Wegen der 2010 zurückgegangenen Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft verringert sich die Steuerkraftsumme und damit die Bemessungsgrundlage für die Finanzausgleichs- und die Kreisumlage.

- Geringere Finanzausgleichsumlage bei einem Hebesatz von 22 % (700.000 EUR x 22 %)

Verbesserung um 140.000 EUR

- Geringere Kreisumlage bei einem Hebesatz von 35 % (700.000 x 35 %)

Verbesserung um 245.000 EUR

Gesamtverbesserung um 385.000 EUR

1.4. Gesamtauswirkungen:

Verbesserung 2008	1.000.000 EUR
Verschlechterung 2010	- 1.270.000 EUR
Verbesserung 2012	385.000 EUR

Nettogewinn in allen Jahren **115.000 EUR**

Dies entspricht ca. 12 % der Mehreinnahmen am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer des Jahres 2008.

2. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuereinnahmen sind im Haushaltsentwurf 2008 mit beachtlichen 4,6 Mio. EUR veranschlagt, gegenüber 5,0 Mio. EUR im Jahr 2007.

Trotzdem möchte ich ihnen auch erläutern, wie sich Gewerbesteuermehreinnahmen auswirken, die nicht auf eine Hebesatzerhöhung zurückzuführen sind. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt in Schwetzingen seit 1998 350 %.

Betrachten wir auch hier die Auswirkungen in einer einfachen Modellrechnung.

Im Jahr 2008 erhöhen sich die Gewerbesteuereinnahmen um **1 Mio. EUR** auf 5,7 Mio. EUR.

Auswirkungen:

2.1. Im Jahr 2008

Mehreinnahme 1.000.000 EUR abzüglich der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 186.000 EUR (1.000.000 EUR geteilt durch den Hebesatz von 350 % multipliziert mit dem Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage von 65 %)

Verbesserung um 814.000 EUR

2.2. Im Jahr 2010

- Rückgang der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft wegen einer Erhöhung der Steuerkraftmesszahl 2008

1.000.000 EUR : 350 % x 290 %	829.000 EUR
- Gewerbesteuerumlage 2008	186.000 EUR
= erhöhte Steuerkraftmesszahl	643.000 EUR
x 70 % Ausschüttungsquote	

Verschlechterung um 450.000 EUR

- Höhere Finanzausgleichsumlage bei einem Umlagesatz von 22 % (643.000 EUR x 22 %)

Verschlechterung um 141.000 EUR

- Höhere Kreisumlage bei einem Umlagesatz von 35 % (643.000 EUR x 35 %)

Verschlechterung um 225.000 EUR

Gesamtverschlechterung um 816.000 EUR

2.3 Im Jahr 2012

Wegen der 2010 zurückgegangenen Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft verringert sich die Steuerkraftsumme und damit die Bemessungsgrundlage für die Finanzausgleichs- und die Kreisumlage.

- Geringere Finanzausgleichsumlage bei einem Hebesatz von 22 % (450.000 EUR x 22 %)

Verbesserung um 99.000 EUR

- Geringere Kreisumlage bei einem Hebesatz von 35 % (450.000 EUR x 35 %)

Verbesserung um 158.000 EUR

Gesamtverbesserung um 257.000 EUR

2.4 Gesamtauswirkungen

Verbesserung 2008	814.000 EUR
Verschlechterung 2010	- 816.000 EUR
Verbesserung 2012	257.000 EUR
Nettogewinn in allen Jahren	255.000 EUR

Dies entspricht ca. einem Viertel (25,5 %) der gesamten Gewerbesteuer-Mehreinnahmen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt: Bei einem Rückgang sowohl des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer als auch der Gewerbesteuer erfolgt selbstverständlich ein entsprechender Ausgleich des Verlustes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Hier zeigt sich, dass salopp gesagt, der Kommunale Finanzausgleich die soziale Hängematte der kommunalen Ebene ist.

Was möchte ich mit diesen Ausführungen sagen?

Trotz der sehr erfreulichen Mehreinnahmen besteht kein Anlass für Freudensprünge.

Die Voraussetzungen für einen soliden Verwaltungshaushalt werden auf der Ausgabenseite geschaffen, und nicht auf der Einnahmenseite.

Erfreulicherweise ist die Struktur des Verwaltungshaushalts aber noch so gut, dass auch im Jahr 2008 eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet wird. Sie beträgt 1,1 Mio. EUR.

Sorgen wir gemeinsam nach Kräften dafür, dass es dabei auch in der Zukunft bleibt.

Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.